



- per E-Mail an: Geschaeftsstelle@landtag.rlp.de -

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

22. Februar 2023

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz
am 15. Februar 2023**

TOP 8

**Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT
„Sportbeamte im Justizvollzug“ (Vorlage 18/3300)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss zu TOP 8 die schriftliche Be-
richterstattung beschlossen.

Sport ist nicht nur für die Gesunderhaltung des Körpers ein wichtiger Baustein, son-
dern er ist auch im resozialisierungsorientierten Behandlungssetting des modernen
Justizvollzugs ein bedeutsamer Faktor.

1/5

Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

Im aktuellen Koalitionsvertrag ist die Stärkung des Sports sowie der Sportbeamtinnen und Sportbeamten im Justizvollzug vereinbart. Wo immer möglich, soll darauf hingearbeitet werden, dass entlassene Gefangene in ihrem sozialen Empfangsraum auch Sportvereine finden und dort aufgenommen werden.

Dies steht im Einklang mit dem Landesjustizvollzugsgesetz, welches in § 64 dem Sport insbesondere für Jugendstrafgefangene sowie Jugendliche und Heranwachsende in Untersuchungshaft eine besondere Bedeutung zukommen lässt. Auch die Zusammenarbeit etwa mit Vereinen zur Förderung der Eingliederung aller Gefangenen ist in § 8 des Gesetzes festgehalten.

Sport und Bewegung sind in allen Kulturen Ausdruck und Spiegel des sozialen Miteinanders. Gesellschaftliche Werte und Normen bilden die Grundlage aller Sport- und Bewegungsformen. Hier finden soziales Lernen und faires Wettkämpfen statt. Sprachliche und kulturelle Barrieren werden im Sport schnell überwunden, so dass soziale Kontakte und Netzwerke in besonderer Weise geknüpft werden können.

Das Medium Sport dient im Justizvollzug einerseits dazu, der Bewegungseinschränkung während des Freiheitsentzugs entgegenzuwirken sowie mögliche Aggressionen abzubauen. Andererseits ermöglicht der Sport vordringlich im Jugendstrafvollzug auch gezielte Angebote und Maßnahmen für Wertebildung, Persönlichkeitsentwicklung und soziales Lernen in einem weniger formalen Kontext.

Sowohl als diagnostisches Mittel zur Feststellung psychosozialer wie auch körperlich, motorischer Ressourcen, Fähigkeiten und Defizite als auch zur Darstellung und Reflexion von Verhaltensweisen und Persönlichkeitsmerkmalen wird der Sport vor allem im Jugendstrafvollzug eingesetzt. Damit leistet der Sport einen Beitrag im Rahmen der Vollzugs- und Eingliederungsplanung.

Neben dem Spaß an der Bewegung, der Gesunderhaltung des Körpers und der Unterstützung zur Erreichung des Vollzugsziels dient der Sport in den Justizvollzugseinrichtungen auch der inneren Sicherheit der Anstalt, da die Gefangenen hierdurch einen Ausgleich zur eingeschränkten Bewegungsfähigkeit im Haftalltag erhalten können.



Der Sport für die Gefangenen im Justizvollzug Rheinland-Pfalz wird durch Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes, die in der Regel ausgebildete Sportübungsleiter mit mindestens einer Trainer-C-Lizenz sind, durchgeführt. Die Justizvollzugseinrichtungen verfügen abhängig von der Belegungsfähigkeit und dem Behandlungsauftrag über 1 bis 15 Sportbedienstete. Hierzu ergänzend sind bei den Jugendstrafvollzugsanstalten ein Sportpädagoge und ein Sportwissenschaftler beschäftigt, die zu ihren Aufgaben im Jugendstrafvollzug allen Justizvollzugseinrichtungen beratend zur Verfügung stehen.

Zur Stärkung des Sports und der Bediensteten, die für die Durchführung der Sportmaßnahmen in den Justizvollzugseinrichtungen zuständig sind, wurde im November 2020 eine „Fachgruppe Sport im Justizvollzug Rheinland-Pfalz“ eingerichtet. Der Sportpädagoge und der Sportwissenschaftler der Jugendstrafvollzugseinrichtungen fungieren hierbei als fachliche Leiter. Pandemiebedingt konnte die Arbeitsgruppe ihre Arbeit nicht wie geplant aufnehmen. Dies erfolgt nun wieder sukzessive.

Unabhängig von der Arbeitsgruppe besteht in den Justizvollzugseinrichtungen bereits ein vielfältiges Sportangebot. Das regelmäßige Repertoire an Sportangeboten erstreckt sich von offenen Angeboten zu Ballsportarten, wie beispielsweise Fußball, Volleyball, Basketball oder Handball, Tischtennis und Badminton sowie über Konditionstraining, Koordinationstraining, Kraft- und Ausdauertraining, Leichtathletik, Laufsport, Fitness und Seniorensport.

Darüber hinaus werden zielgruppenorientierte Angebote als therapeutische Sportmaßnahmen im Rahmen der Anti-Gewalt-Trainingskurse, sowie auch für spezifische Gefangenengruppen wie Suchtmittelabhängige oder psychisch auffällige Gefangene angeboten.

Neben diesem regelmäßigen Sportangebot durch die Sportbediensteten für alle Gefangenen gibt es auch Sportangebote, die in Kooperation mit örtlichen Sportvereinen, vorwiegend Fußballvereinen oder anderen externen Personen oder Organisationen durchgeführt werden.

Darunter sind insbesondere die Kooperationen mit der DFB-Stiftung „Sepp-Herberger“ zum Projekt „Anstoß für ein neues Leben“ mit den Jugendstrafvollzugsstandorten und



der Sozialtherapeutischen Anstalt Ludwigshafen zu nennen. Das Resozialisierungsprojekt hat das Ziel der Förderung der Gefangenen in den Bereichen Fußball, Arbeit und Beruf sowie Soziales mit der Vermittlung in örtliche Fußballvereine.

Eine weitere Kooperation besteht mit dem Südwestdeutschen Fußballverband und mehreren Justizvollzugseinrichtungen zur Ausbildung von Gefangenen als Schiedsrichter im Projekt „Anpiff“ unter dem Motto „Vom Regelbrecher zum Regelhüter“. Hierdurch werden ebenfalls Anbindungen an örtliche Fußballvereine gefördert.

Die Jugendstrafanstalt Schifferstadt kooperiert zudem mit dem Laufprojekt „Jugend bewegt sich über Grenzen“ unter der Schirmherrschaft des Olympiasiegers Dieter Baumann. Durch die Teilnahme am Projekt entstehen Kontakte zu Laufsportvereinen nach der Entlassung.

Diesen drei großen Projekten schließen sich eine Vielzahl von lokalen Kooperationen mit Vereinen, Organisationen und Initiativen an, die die Justizvollzugseinrichtungen des Landes pflegen, um den Gefangenen nach der Entlassung die soziale Anbindung über den Sport und über die Vereine zu erleichtern. So pflegt jede Justizvollzugseinrichtung Kontakte mit umliegenden Sportvereinen unterschiedlicher Sportarten, die vor der Coronapandemie und sukzessive nun wiederbeginnend zu sportlichen Aktivitäten mit den Gefangenen in die Justizvollzugseinrichtungen kommen.¹

Im Rahmen des Übergangsmanagements ist es eine wichtige Aufgabe den Transfer in den sozialen Empfangsraum entlassener Gefangener zu begleiten. Eine sinnvoll erworbene Sport- und Bewegungskultur sollte daher nicht nach der Entlassung enden, sondern in örtlichen Sportvereinen und Sportgruppen fortgeführt werden. Für alle Justizvollzugseinrichtungen gilt im Rahmen des Übergangsmanagements, dass Anbindungen an örtliche Sportvereine häufig nur einzelfallbezogen und konzentriert auf den nach der Entlassung angestrebten Wohnort vorbereitet werden können. Hierfür besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass Gefangene Lockerungen, also Ausgang,

¹ Zum Beispiel in der JVA Frankenthal der TV Oppau zum Volleyball, in der JVA Rohrbach die Vereine SV Wallhausen, SV Waldlaubersheim oder der SV Hochstetten-Dhaun zum Fußball, in der JSA Schifferstadt die Towers Speyer zum Basketball und in der JSA Wittlich der Verein Silvesterlauf e.V. für den Laufsport.

Langzeitausgang oder Freigang aus der Haft zur Integration in einen Sportverein am künftigen Wohnort erhalten. Hierdurch können sie vor der Entlassung an Trainingseinheiten oder an Turnieren teilnehmen und sich im Verein einfügen. Im Rahmen des Übergangsmagements werden mit interessierten Gefangenen hierfür Kontakte geknüpft und erste Schritte vorbereitet.

Zusammenfassend ist Sport im behandlungsorientierten Justizvollzug ein bedeutsamer Baustein, der sowohl im Jugend-, als auch im Erwachsenstrafvollzug fest implementiert ist und im Rahmen des Übergangsmagements zur Vereinsanbindung nach der Entlassung regelmäßig Berücksichtigung findet.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Mertin